

www.meinegeldanlage.com/thema/altersvorsorge



E-BOOK
RATGEBER

PRIVATE ALTERSVORSORGE

1	Private Altersvorsorge	4
1.1	Richtig planen	4
1.2	Wie hoch ist Ihre Versorgungslücke?	4
1.2.1	Unterschiedliche Berechnungsmethoden	4
1.2.2	Präzise Prognosen notwendig	5
1.2.3	Versorgungslücke genauer ermitteln	5
1.3	Warum ist private Altersvorsorge nötig?	6
1.4	Welche Ergänzungsmöglichkeiten gibt es?	6
1.5	Wann Sie mit der Altersvorsorge beginnen sollten	7
1.6	Lebensentwicklung berücksichtigen	7
1.7	Rente und Steuern	8
1.7.1	Besteuerung gesetzliche Rente	8
1.7.2	Besteuerung anderer Renten	8
2	Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge	8
2.1	Riester Rente	9
2.1.1	Vergünstigungen	9
2.1.2	Handhabung	9
2.1.3	Vergleichen notwendig	10
2.2	Rürup Rente	10
2.2.1	Funktionsweise	10
2.2.2	Nachteile	10
2.3	Fondssparpläne: Hohe Rendite möglich	11
2.3.1	Garantierte Guthaben mit Riester	11
2.3.2	Nichts für Ältere	11
2.4	Wohneigentum	12
2.4.1	Nachteile von Wohneigentum	12
2.4.2	Wohn-Riester	12
2.4.3	Hinweis	12
2.5	Kapitallebensversicherung	13
2.5.1	Flexibilität	13
2.5.2	In Niedrigzinsphasen unattraktiv	13
2.6	Risikolebensversicherung	13
2.7	Private Rentenversicherung: Lebenslange Rentenzahlung	14
2.8	Altersvorsorge für Selbstständige und Freiberufler	15
2.9	Andere Geldanlage-Möglichkeiten	15
2.9.1	Bankspargpläne	15
2.9.2	Alternativen	15
3	Tipps für das Beratungsgespräch	16

3.1	Im Vorfeld selbstständig informieren.....	16
3.1.1	Marktsondierung wichtig	16
3.1.2	Möglichkeiten gegenüberstellen	17
3.2	Merkmale eines guten Beratungsgesprächs	17
3.2.1	Grundlage guter Entscheidungen	17
3.2.2	Ausführliche Erläuterung.....	17
3.2.3	Fundierte Beratung.....	17
3.3	Merkmale eines schlechten Beratungsgesprächs	18
3.4	Vertrag vor Abschluss genau prüfen	18
3.4.1	Kleingedrucktes lesen	18
3.4.2	Unabhängigen Rat einholen	19
3.5	Dokumentierungspflicht.....	19
4	Pflegeversicherung.....	20
4.1	Pflegezusatzversicherung abschließen.....	20
4.2	Pflegetagegeldversicherung	20
4.3	Pflegekostenversicherung	20
4.4	Pflegerentenversicherung	21
4.5	Beitragshöhe abwägen	21
4.6	Absicherung der Hinterbliebenen	21
5	Fazit: Wer privat vorsorgt, lebt im Alter entspannt	22
5.1	Altersvorsorgestrategie	22
5.2	Notwendigkeit privater Vorsorge	22

1 Private Altersvorsorge

Eine ausreichende Altersvorsorge sollten Sie sich in kleinen Schritten aufbauen. Dazu gehören Geldanlagen und Sparpläne mit festen und variablen Zinsen, aktive und passive Fonds und deren Sparpläne, kapitalbildende und geförderte Versicherungen sowie Wohneigentum. Die Konzentration auf einfache, transparente Finanzprodukte hilft Kosten zu sparen und eine gewinnbringende Altersvorsorge zu erwirtschaften. Private Vorsorge für das Alter zu treffen, macht unabhängig von staatlichen Eingriffen in das Rentensystem.

1.1 Richtig planen

Die betriebliche und die private Rente sind kapitalgedeckt, das heißt, sie beruhen auf dem Ansparen von Vermögen. Weil dies ein längerer Prozess ist, bei dem unmöglich alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, kommt es umso mehr auf eine durchdachte Planung der Altersvorsorge an. Schritt für Schritt werden verschiedene Töpfe als finanzielle Reserven für das Alter gefüllt. Die richtige Planung der Vorsorge beginnt mit der Ermittlung des Finanzbedarfs für das Alter. Sie fängt damit an, sich über die bestehende Versorgungslücke Gedanken zu machen. Es ist zweckmäßig, sich diese konkret auszurechnen.

1.2 Wie hoch ist Ihre Versorgungslücke?

Die Versorgungslücke hängt von individuellen Faktoren wie Verdiensthöhe, Alter, Familienstand, Beitrags- und Kindererziehungszeiten sowie dem Arbeitsstandort ab. Sie wird auch als Rentenlücke bezeichnet und auf sehr unterschiedliche Art und Weise berechnet. Je nachdem, wer die Versorgungslücke als Argument für die Erhöhung der Altersvorsorge verwendet, fällt die Versorgungslücke einmal etwas höher und einmal niedriger aus. Eine Rechnung mit Hilfe der bei Finanzanbietern gebräuchlichsten Methode könnte sich folgendermaßen gestalten. Die Versorgungslücke ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem letzten Nettoeinkommen und der gesetzlichen Altersversorgung. Der 40-jährige Sparer A verfügt über ein derzeitiges monatliches Netto-Einkommen von 1.900 Euro. Wenn er wie bisher in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, erhält er aus heutiger Sicht zu Beginn seiner Regelaltersgrenze eine staatliche Rente von ca. 1.020 Euro. Seine monatliche Versorgungslücke beträgt in diesem Fall 880 Euro. Preissteigerungsraten sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

1.2.1 Unterschiedliche Berechnungsmethoden

Wer die Versorgungslücke genauer ausrechnen möchte, muss sich einer detaillierten persönlichen Renten-, Einkommens-, Vermögens- und Konsum-Bilanz unterziehen. Die Ermittlung beginnt mit einer Bestandsaufnahme. Zunächst werden alle derzeitigen

monatlichen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet. Danach muss überlegt werden, welche Einnahmen im Rentenalter noch zur Verfügung stehen, welche neu hinzukommen und welche wegfallen. In gleicher Weise geht man mit den Ausgaben vor. Die Versorgungslücke besteht zunächst zwischen den gesicherten Einnahmen im Rentenalter und dem letzten monatlichen Nettoeinkommen. Hinzu kommen die Ausgaben, die eventuell im Ruhestand zusätzlich anfallen. Gesundheitsmaßnahmen, Medikamente, Hobbys und Reisen können beispielsweise höhere Aufwendungen bedingen. Auf der anderen Seite gibt es etliche Ausgaben, die im Rentenalter wegfallen, beispielsweise beruflich bedingte Kosten, Kredittilgungen oder Versicherungsbeiträge. Die errechnete Deckungslücke ist der finanzielle Bedarf, für den privat vorgesorgt werden muss.

1.2.2 Präzise Prognosen notwendig

Schwieriger ist es, die im Alter erforderlichen Ausgaben einzuschätzen. Für junge Menschen ist der Finanzbedarf Älterer nur sehr vage zu beurteilen. Konkreter sieht es auf der Einnahmen-Seite aus. Die größte Position auf der Haben-Seite ist bei den meisten die gesetzliche Rente. Diese kann man aufgrund der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung relativ genau abschätzen. Je älter der Beschäftigte ist, desto wahrscheinlicher werden die bis zur Regelaltersgrenze prognostizierten Renteneinnahmen. Rentenanpassungen sollten jedoch außer Acht gelassen werden und von den bis zur Altersgrenze prognostizierten Werten ist für Jüngere ein Sicherheitsabschlag von 10 Prozent einzukalkulieren. Wer es sich einfacher machen will, geht vom Standardrentenniveau im Vergleich zum aktuellen letzten Durchschnittseinkommen aus. Das Rentenniveau beträgt derzeit auf Nettobasis vor Steuern ungefähr 50 Prozent, wird aber in 15 Jahren nur noch bei 43 Prozent liegen. Dazu sind viele auf unterschiedlicher Basis beruhende Zahlenangaben im Umlauf. Jüngere Beschäftigte müssen unbedingt einrechnen, dass dieses Niveau kontinuierlich sinkt, denn es setzt einen durchschnittlichen Verdienst über 45 Arbeitsjahre voraus. Arbeitslosigkeit oder Krankheit können einen Strich durch die schönste Rentenprognose machen. Zu den gesicherten Alterseinkommen zählen außerdem bereits erworbene Ansprüche auf Betriebsrenten, Zusatzrenten oder Rentenansprüche aus privater Vorsorge. Aus Sicherheitsgründen sollte nur mit den garantierten Werten gerechnet werden. Vorhandene Vermögenswerte verbessern die Einnahmen- und Rücklagenbilanz. Darüber hinaus muss für beide Seiten der Bilanz eine Preissteigerungsrate eingeplant werden. Die Differenz zwischen dem so ermittelten Finanzbedarf im Rentenalter und den voraussichtlichen Alterseinkünften ergibt die exaktere Versorgungslücke.

1.2.3 Versorgungslücke genauer ermitteln

Mit dieser Betrachtungsweise könnte eine Rechnung folgendermaßen aussehen. Der 55-jährige Sparer B hat bei einem aktuellen Nettoeinkommen von 2.100 Euro einen wahrscheinlichen gesetzlichen Rentenanspruch von ca. 1.120 Euro. Darüber hinaus hat er sich eine betriebliche Rente von voraussichtlich 400 Euro erarbeitet. Sparer B hat in einer persönlichen Analyse für sich errechnet, dass er im Rentenalter vermutlich 1.880 Euro

ausgeben muss, um seinen gewohnten Lebensstandard zu wahren. Er kann weiterhin mit monatlichen Mieteinnahmen von 200 Euro kalkulieren. Die Ratenzahlungen für seinen Hauskredit fallen weg, er rechnet aber mit erhöhten Renovierungskosten und einem erforderlichen Badumbau. Daraus ergibt sich für ihn eine monatliche Versorgungslücke von 360 Euro. Die Rentenlücke errechnet sich aus der Differenz des voraussichtlichen Finanzbedarfs und der Ansprüche aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersversorgung. Die Inflation blieb hier ebenso unberücksichtigt. Es ist zu empfehlen, diese Rechnung aller 3 bis 5 Jahre und bei Veränderungen der persönlichen Lebensumstände zu wiederholen und zu überprüfen, welche Maßnahmen zur Schließung der Versorgungslücke neu notwendig sind.

1.3 Warum ist private Altersvorsorge nötig?

Die staatlichen Zuschüsse für Rentenzahlungen sind begrenzt. In die Rentenkassen zahlen immer weniger Beitragszahler ein. Die Zahl der Menschen im Rentenalter wird im Verhältnis zu denen im erwerbsfähigen Alter schneller wachsen. Bereits jetzt sind mehr als 20 Prozent aller Deutschen im Ruhestandsalter. Diese Relation wird aufgrund der demographischen Entwicklung von Jahr zu Jahr ungünstiger. Der Zeitraum, in dem die Ruheständler ihre gesetzliche Rente beziehen, wird ständig länger und bürdet den öffentlichen Kassen immer stärkere Belastungen auf. Sowohl die Beitragszahler als auch die öffentlichen Kassen können nicht unbegrenzt weiter belastet werden.

Diese Tatsache wird durch die Nachteile eines umlagefinanzierten Rentensystems potenziert, in das nicht alle Teile der arbeitenden Bevölkerung einzahlen. Die von den Beschäftigten eingezahlten Beiträge finanzieren nicht die eigene Rente, sondern die der aktuellen Rentner. Die Beitragszahler erwerben mit ihrer Zahlung lediglich einen Anspruch auf ein späteres Ruhegeld in bestimmter Höhe. Mit Rentensteigerungen für die breite Bevölkerung ist in Zukunft also nicht zu rechnen. Ohne private Altersvorsorge wäre künftig ein zunehmender Teil der Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen.

1.4 Welche Ergänzungsmöglichkeiten gibt es?

Private Vorsorge kann auf vielen Wegen geschehen. Versicherungen und Wohneigentum werden von einem Großteil der Menschen als Altersvorsorge bevorzugt. Sparpläne und private Geldanlagen ergänzen den Mix der Vorsorge. Immer mehr an Bedeutung gewinnen neue Formen der Vorsorge, bei denen die künftigen Ruheständler Ansprüche auf finanzielle, materielle und immaterielle Leistungen erwerben. Es handelt sich dabei um innovative Konzepte wie Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten, die später als Wertguthaben in Form von Zeit oder Geld dem potentiellen Rentner zugute kommen. Das Zwecksparen, um alternative Lebensformen in Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäusern sowie die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen nutzen zu können, gehört dazu. Plätze in Seniorenwohnanlagen oder Anteile an Baugenossenschaften sind andere Sparziele.

1.5 Wann Sie mit der Altersvorsorge beginnen sollten

Je früher mit der Vorsorge begonnen wird, desto besser. Das lässt sich ganz einfach begründen. Die Ergebnisse einer finanziellen Vorsorge fallen in der Regel umso höher aus, je länger man für das Alter anspart. Bei der Entscheidung, ob mit der Altersvorsorge begonnen wird, sind die persönlichen Lebensumstände, die Ziele der Vorsorge und das wirtschaftliche Umfeld zu berücksichtigen. Mehr Zeit zum Sparen bringt höhere Erträge. Das heißt jedoch nicht, dass für junge Leute ausschließlich extrem langfristige Verträge die optimale Wahl zur Altersvorsorge sind. Da das Leben für Jüngere noch sehr viele Wendungen und Überraschungen bereithalten kann, ist ein Vorgehen in Etappen zu empfehlen.

Voraussetzung ist, dass man dauerhaft einen bestimmten Betrag für die Altersversorgung zurücklegen kann. Vorzeitige Kündigungen und ständiges Ändern von langfristigen Verträgen bringen dem Verbraucher stets Nachteile. Sind Berufsunfähigkeits- und Privathaftpflichtversicherung vorhanden, kann der schrittweise Aufbau der Altersvorsorge organisiert werden. Ein Mindest- oder Maximalalter zum Sparen gibt es nicht, auch in späteren Jahren kann man vorsorgen. Es gilt aber der Grundsatz, je frühzeitiger der Beginn, desto geringer sind die Beiträge, um die Versorgungslücke im Alter zu schließen.

1.6 Lebensentwicklung berücksichtigen

Die berufliche Entwicklung ist für heutige Arbeitnehmer nicht mehr so geradlinig vorgezeichnet wie für frühere Generationen. Mit Orts- und Berufswechseln muss in immer kürzeren Abständen gerechnet werden. Darauf muss die Altersvorsorge eingerichtet sein. Aktive Anpassungen, Liquidität und Flexibilität müssen ein Gradmesser für den Aufbau eines Altersvorsorgevermögens sein.

Ebenso sollten Auswirkungen der Familienplanung nicht vernachlässigt werden. Für die Zeiten der Kindererziehung und Familienbetreuung muss mit Einkommenseinbußen und höheren Ausgaben gerechnet werden. Hat ein Jugendlicher noch gar keine festen Vorstellungen über seine berufliche und familiäre Entwicklung, ist von Verträgen mit sehr langfristiger Bindung abzuraten. Die private Altersvorsorge sollte so flexibel gestaltet sein, dass auf plötzliche Veränderungen der Lebensbedingungen ohne großen Aufwand und finanzielle Verluste reagiert werden kann. Sie sollte auf mehreren Verträgen aufgebaut sein. Bereits mit kleinen Beträgen kann man viel erreichen, wenn die Sparverträge kontinuierlich durchgehalten werden. Bei Versicherungen sind Verträge mit einer Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Heirat oder Geburt eines Kindes zu bevorzugen.

1.7 Rente und Steuern

Die steuerliche Situation sollte beim Aufbau der Vorsorge Berücksichtigung finden. Sie ist jedoch kein ausschlaggebendes Entscheidungskriterium für oder gegen bestimmte Vorsorgeprodukte. Besonders jüngere Menschen können nicht davon ausgehen, dass die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Rentenarten über Jahrzehnte bestehen bleibt.

1.7.1 Besteuerung gesetzliche Rente

Der Staat hat über die höhere und zusätzliche Besteuerung von Renten einen Weg gefunden, die älteren Generationen stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. So wird die Steuerbegünstigung der gesetzlichen Renten seit der Reform des Alterseinkünftegesetzes von 2005 schrittweise bis zum Jahr 2040 beseitigt. Renteneinkünfte sind dann voll zu besteuern. Renten fallen unter die Einkommensteuer. Sie sind mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern und auf der Einkommensteuererklärung anzugeben. Der Anteil der zu versteuernden Rentenerträge hängt von dem Jahr ab, in dem der Ruheständler seine Rente das erste Mal erhält. Für Rentner, die 2005 oder früher die erste Zahlung erhielten, beträgt der Steueranteil 50 Prozent, ab 2006 steigt er jedes Jahr um 2 Prozent an. Er bleibt lebenslang gleich, Rentenerhöhungen sind jedoch zu 100 Prozent steuerpflichtig. Vor Besteuerung zu berücksichtigen sind Sonderausgaben, der steuerliche Grundfreibetrag und ein Rentenfreibetrag. Rentenempfänger, deren zu versteuernde Einkünfte unter dem Grundfreibetrag liegen, müssen keine Steuererklärung ausfüllen.

1.7.2 Besteuerung anderer Renten

Die Besteuerung der Renten wurde auf die nachgelagerte Steuerpflicht, das heißt zum Zeitpunkt der Rentenauszahlung, umgestellt. Die Versteuerung der Rürup Rente erfolgt analog der gesetzlichen Rente. Die gesamte Auszahlung der Riester Rente ist vollständig mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig. Auch die Betriebsrente ist zu versteuern. Über die steuerliche Behandlung von Betriebsrenten sollte sich jeder gesondert informieren, da hier aufgrund verschiedener Durchführungswege zahlreiche Sonderregelungen greifen. Außerdem müssen für verschiedene Rentenarten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt werden. Nur Renten, die aus einer privaten Rentenversicherung stammen, werden steuerlich mit niedrigeren Steuersätzen begünstigt, indem sie der Ertragsanteilsbesteuerung unterliegen.

2 Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge

Viele Menschen sind unschlüssig, welche Art der privaten Vorsorge die beste ist. Das kann pauschal so nicht beantwortet werden. Es hängt von vielen persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren ab, ob sich eine Altersvorsorge am Ende auszahlt und bewährt.

Der größte Fehler wäre es jedoch, sich allein auf die gesetzliche Altersversorgung zu verlassen. Staatliche Gelder und private Vorsorge lassen sich idealerweise kombinieren.

Da die Mittel der gesetzlichen Rentenkassen begrenzt sind, hat sich der Staat entschlossen, das private Versichern zu fördern. Wer eigenständig aus privaten Quellen extra etwas fürs Alter anspart, erhält staatliche Zuschüsse. Die Beitragszahlungen für einen privaten Vorsorgevertrag werden bezuschusst und teilweise steuerlich begünstigt. Dabei kann der Sparer zwischen verschiedenen Varianten wählen.

2.1 Riester Rente

Begünstigt werden fondsgebundene und festverzinsliche Rentenversicherungen, Bank- und Fondssparpläne sowie Bausparverträge, Annuitäten- und Kombidarlehen als Wohn Riester. Die Verträge müssen staatlich zertifiziert sein und gewährleisten, dass der Sparer keine Verluste erleidet. Die Finanzinstitute müssen garantieren, dass am Laufzeitende mindestens die eingezahlten Beiträge und die staatlichen Zuschüsse zur Auszahlung kommen.

2.1.1 Vergünstigungen

Die Riester Rente ist das begehrteste Modell der privaten Altersversorgung. Wer 4 Prozent seines Vorjahres-Bruttoeinkommens in einen zertifizierten Vertrag einzahlt, bekommt vom Staat eine Zulage von 154 Euro im Jahr. Für Kinder des Vorsorgenden gibt es eine extra Förderung. Jedes Kind, für das der Vertragsinhaber kindergeldberechtigt ist, bringt ihm 185 Euro Zuschuss. Für nach 2008 geborene Kinder beträgt dieser sogar 300 Euro. Jugendliche unter 25 Jahren erhalten außerdem einen zusätzlichen Bonus von einmalig 200 Euro. Wird weniger als die 4 Prozent eingezahlt, werden die Zulagen nur anteilig überwiesen. Gutverdienende können insgesamt 2.100 Euro als Vorsorgeaufwand für die Riester Rente von der Steuer absetzen.

2.1.2 Handhabung

Arbeitnehmer, Beamte, Soldaten und Arbeitslosengeldempfänger zählen unter anderem zu dem Personenkreis, der eine Riester Rente abschließen kann. Eine Riester Rente bezieht man beispielsweise aus einem Rentenversicherungsvertrag. Der Abschließende hat den Vorteil, dass die Rentenzahlung lebenslang erfolgt und im Todesfall die Beiträge für den Ehepartner nicht verloren sein müssen. 30 Prozent des Ersparten kann man sich alternativ nach dem 60. bzw. 62. Lebensjahr als Einmalzahlung auszahlen lassen. Die Zulagen müssen jährlich beantragt werden, mittels eines Dauer-Zulagenantrages übernimmt das der Finanzdienstleister. Veränderungen der familiären Verhältnisse muss der Versicherungskunde unverzüglich selbst mitteilen. Der Mindestbeitrag beträgt 60 Euro im Jahr. Die Versicherung sollte regelmäßig vollständig bespart werden, damit die staatlichen Zulagen komplett nutzbar sind. Die Erträge der Rentenversicherung basieren entweder auf

der Entwicklung von Investmentfondsguthaben oder die Beiträge werden überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

2.1.3 Vergleichen notwendig

Potentielle Riester Sparer sollten bei den Angeboten vor allem die Kosten vergleichen, bis zu 20 Prozent Kosten können die Rendite schmälern. Bei fondsgebundenen Rentenverträgen wirken sich sowohl die Versicherungskosten als auch die Fondskosten negativ auf den Ertrag aus. Geeignet sind Riester Renten vor allem für Geringverdiener mit Kindern, besserverdienende Singles und allgemein Familien mit Kindern. Diese profitieren überdurchschnittlich von den staatlichen Zulagen. Man sollte sich den Abschluss einer Riester Rente dennoch genau überlegen, denn bei einer vorzeitigen Auflösung müssen alle Zuschüsse und Steuervorteile zurückgezahlt werden, während die gezahlten Aufwendungen verloren sind. Die Garantie für den Erhalt der Einzahlungen gilt nur zum vertraglich vereinbarten Beginn der Rentenauszahlung.

2.2 Rürup Rente

Die Rürup Rente ist in erster Linie für Selbständige ohne Versicherungspflicht gedacht. Deshalb ist sie so ähnlich wie die gesetzliche Rente ausgestaltet, weil Selbständige größtenteils nicht in die staatliche Rentenkasse einzahlen. Demzufolge haben sie auch keinen Anspruch auf eine gesetzliche Rente. Sie müssen selbst für das Alter vorsorgen. Das erfolgt in Form einer verzinsten Rentenversicherung oder mittels eines fondsbasierten Rentenversicherungsvertrages. Für Selbständige hat ein Rürup Guthaben den Vorteil, dass es bei einer möglichen Insolvenz geschützt ist. Auch die Rente ist in gewissem Umfang, bis zur Pfändungsfreigrenze, vor dem Zugriff der Gläubiger sicher.

2.2.1 Funktionsweise

Der Gesetzgeber räumt den Kunden, die eine Rürup Rente abschließen, umfangreiche steuerliche Vorteile ein. So können Freiberufler und Gewerbetreibende 2014 insgesamt 78 Prozent vom Höchstbetrag als Sonderausgaben steuerlich anrechnen lassen. Jedes weitere Jahr steigt dieser Satz um 2 Prozent, so dass letztendlich 2040 100 Prozent von insgesamt 20.000 Euro abzugsfähig sind. Wegen dieser großzügigen Steuervorteile ist die Rürup Rente auch für gut verdienende Angestellte, die ihre gesetzliche Rente aufstocken wollen, empfehlenswert.

2.2.2 Nachteile

Die Rürup Rente wird frühestens mit dem 62. Lebensjahr, für Verträge vor 2012 mit dem 60. Lebensjahr, ausgezahlt und zwar lebenslang. Verstirbt der Versicherte vor dem Erlebenszeitpunkt, ist sein eingezahltes Geld verloren, falls er für seine Partnerin oder den Partner keine Rentenauszahlung vereinbart hat. Denn die Rürup Rente ist personengebunden. Sie ist weder beleihbar, vererbbar, veräußerbar noch übertragbar oder

kapitalisierbar. Kosten und Wirtschaftlichkeit spielen wie bei jeder Versicherung eine große Rolle für das Ergebnis dieser Rentenvorsorge.

2.3 Fondssparpläne: Hohe Rendite möglich

Fondssparpläne sind speziell für junge Leute lohnend, denn diese haben die Zeit, die bei Fondsinvestitionen unvermeidlichen Kursschwankungen auszusitzen. Sparpläne mit Investmentfonds sind besonders flexibel. Sie beginnen bereits bei Raten von 25 Euro monatlich und können jederzeit geändert, ausgesetzt oder gelöscht werden. Zu empfehlen sind Sparpläne mit Aktien-, Renten-, Immobilien- oder Dachfonds für langfristige Zeiträume. Mit Aktienfonds sind in der Regel die höchsten Renditen zu erwarten. Dabei sind nicht nur aktiv gemanagte Investmentfonds erste Wahl, sondern mit ETF's, den passiven börsengehandelten Indexfonds, sparen Anleger reichlich Verwaltungskosten und die Ausgabeaufschläge. Über lange Zeiträume sind Kostenreduzierungen ein entscheidender Faktor für den Erfolg. Je nach Depotanbieter, bei Onlinebanken und Fondsdiscountern können Sparer auch bei aktiv gemanagten Fonds einen Teil oder den ganzen Ausgabeaufschlag einsparen. Beim Fondssparen profitiert man vom Cost-average-Effekt, dem Effekt, dass man die gesamte Laufzeit über zu günstigen Durchschnittskursen kauft. Die Erträge setzen sich aus Dividenden, Kursgewinnen und Zinszahlungen zusammen. Regelmäßiges Fondssparen ist in der Sparphase abgeltungsteuerfrei.

2.3.1 Garantierte Guthaben mit Riester

Risikobereite Sparer sollten Fondssparpläne für ihre Altersvorsorge in Erwägung ziehen. Wird der Fondssparplan mit der Riester-Förderung verknüpft, profitieren die Anleger nicht nur von den staatlichen Zulagen, sondern auch davon, dass das angesparte Kapital plus Zuschüsse auf jeden Fall erhalten bleibt. Bis zum 85. Lebensjahr erfolgt die Verrentung über einen Fondsauszahlplan, danach über eine Rentenversicherung. Gesonderte Fondssparpläne sind kostenmäßig günstiger als fondsgebundene Rentenversicherungen.

2.3.2 Nichts für Ältere

Bei separaten Fondssparplänen ist es zu empfehlen, die Anlage mindestens einmal jährlich zu überwachen, gegebenenfalls sind Entscheidungen über einen Fondstausch oder Fondswechsel zu treffen. Zu häufiges Umschichten kostet jedoch Rendite. Nach der Ansparphase muss der Anleger entscheiden, was er mit dem angesparten Kapital anfangen will. Wünscht er eine lebenslange oder zeitlich begrenzte Rentenzahlung, muss er anschließend entweder eine Sofortrentenversicherung oder einen Bank- bzw. Fondsauszahlplan abschließen. Wer nur noch wenige Jahre bis zu seiner Altersrente hat, sollte auf Fondssparpläne, ob mit oder ohne Riester, verzichten.

2.4 Wohneigentum

Wohneigentum ist für viele der Traum schlechthin. Es hat den Vorteil, im Alter mietfrei wohnen zu können. Mietpreissteigerungen gehen Hausbesitzer oder Wohnungseigentümer nichts an. Vor Inflation schützt der Sachwert Immobilie ebenfalls. Eine selbst genutzte Immobilie kann im Alter Gold wert sein.

2.4.1 Nachteile von Wohneigentum

Allerdings sollte niemand unterschätzen, dass gerade im Alter eine Immobilie auch zur Last werden kann. Sind die Eigentümer gesundheitlich nicht mehr in der Lage, Haus und Grundstück in Ordnung zu halten, kann die Trennung von der Immobilie zur seelischen und finanziellen Belastung werden. Manchmal sind aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen im Ruhestand teure Umbauten notwendig. Ist genügend Kapital in jüngeren Jahren vorhanden und wird die Immobilie zwecks Altersvorsorge als Renditeobjekt erworben, sollten Anleger nicht automatisch von Preissteigerungen und Vollvermietung ausgehen.

2.4.2 Wohn-Riester

Der Staat fördert seit 2008 auch das selbst genutzte Wohneigentum und seit kurzem den altersgerechten Umbau des eigenen Heimes über die Riester Zulagen. Ein Vertragsguthaben aus einem älteren Riester Vertrag kann kurz vor Rentenbeginn zur Restschuldtilgung oder bei der Anschlussfinanzierung zur Darlehenstilgung verwendet werden. Die Riester Zuschüsse können auch auf einen Bausparvertrag, ein Hypothekendarlehen mit direkter Tilgung oder einen Bauspar-Kombikredit eingezahlt werden. Selbst Genossenschaftsanteile an einer Wohnungsbaugenossenschaft kann man damit erwerben. Die Riester Förderung führt entweder zu einer schnelleren Darlehenstilgung mit Einsparung von Zinsaufwand oder einer höheren Besparung von Bausparverträgen mit günstigen Kreditzinsen. Deshalb ist ein Wohn Riester-Vertrag für Sparer ideal, die sich eine selbst genutzte Immobilie bauen oder kaufen wollen. Die Besteuerung wird im Rentenalter nachgeholt. Über 17 bis 25 Jahre verteilt werden das Entnahmekapital bzw. die Tilgungsleistungen plus die erhaltenen Zulagen, über die Laufzeit mit 2 Prozent verzinst, bis spätestens zum 85. Lebensjahr des Sparers der individuellen Versteuerung unterworfen. Wer sofort die gesamte Steuerlast bezahlt, erhält darauf 30 Prozent Rabatt.

2.4.3 Hinweis

In Phasen niedriger Zinsen können sich immer mehr Leute Wohneigentum leisten. Eine eigene Immobilie verspricht als wertstabile Anlage Sicherheit und Schutz vor Inflation. Ein selbst geschaffenes Eigenheim kann als Altersversorgung gut geeignet sein, muss es aber nicht. Für plötzliche berufliche und anderweitige Lebensveränderungen ist ein Haus eher hinderlich. Immobilien sind mit permanenter Arbeit und hohen finanziellen Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung verbunden.

2.5 Kapitallebensversicherung

Die Kapitallebensversicherung war jahrelang eine bequeme, hochrentierliche Sparform, um für das Alter vorzusorgen. Obwohl das Sparen in dieser Art eine langwierige Angelegenheit ist, gibt es Angebote von Kapitallebensversicherungen, die nicht so unflexibel sind wie oft behauptet wird. Zusatzversicherungen sowie Zuzahlungen und Entnahmen sind bei diesen möglich.

2.5.1 Flexibilität

Die Beitragszahlung kann jederzeit reduziert, eingestellt oder zeitweise unterbrochen werden. Eine vorzeitige Kündigung ist jedoch immer nachteilig für die Versicherten, da die Vertriebskosten der Versicherung ausnahmslos in den ersten Laufzeitjahren verrechnet werden sowie zusätzliche Stornogebühren anfallen. Deshalb sollten Verbraucher kostengünstige Onlineanbieter bevorzugen und die Alternativen der Beleihung oder des Verkaufes einer Lebensversicherung sorgfältig prüfen. In den letzten 5 Jahren der Ansparphase kann das angesparte Kapital flexibel abgerufen werden. 60 Prozent der Versicherungsbeiträge bleiben mindestens als Todesfallschutz für Hinterbliebene erhalten. Trotzdem dominiert die Kapitallebensversicherung heute nicht mehr als Vorsorgeform.

2.5.2 In Niedrigzinsphasen unattraktiv

Die Kapitallebensversicherung hat zumindest vorübergehend als Altersversorgung ausgedient. Diese Form der Vorsorge hat mit Problemen zu kämpfen, die sie derzeit unattraktiv machen. Der Sparer muss über eine lange Laufzeit seine Einmalzahlung binden oder in Raten Kapital ansparen. In Niedrigzinsphasen bekommt er dafür wenig Zinsen. Die Kapitallebensversicherung bietet den Versicherten eine garantierte Mindestverzinsung, die sich am allgemeinen Kapitalmarktzniveau orientiert. Am Ende der Vertragslaufzeit bekommt der Anleger seine angesparte Summe mit den von der Versicherung erwirtschafteten Überschüssen als Einmalzahlung heraus. Ihre Erträge müssen nur zur Hälfte versteuert werden, sofern sie nach dem 62. Lebensjahr nach mindestens 12 Jahren Laufzeit ausgezahlt wird. Das gilt für alle Verträge, die seit dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden. Geeignet sind Kapitallebensversicherungen für alle Sparer, die sich während der Laufzeit um nichts kümmern möchten und die garantierte Mindestverzinsung schätzen.

2.6 Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung ist als alleinige private Altersvorsorge nicht brauchbar. Der allergrößte Teil der Risikolebensversicherungen sichert nur das Todesfallrisiko für Angehörige ab. Wer seine Familie im Todesfall finanziell absichern möchte, dem ist eine separate Risikolebensversicherung zu empfehlen. Gegen geringe Beiträge sichert die Versicherung das Risiko eines frühzeitigen Versterbens ab. Wenn dieser Fall nicht eintritt, hat man die Beiträge eingebüßt. Selbst wenn einige wenige Anbieter

Risikolebensversicherungen mit Beitragsrückgewähr offerieren, sind diese geringen Summen keine ausreichende Altersvorsorge.

Sie eignet sich aber hervorragend als Ergänzung zur privaten Altersversorgung. Wer beispielsweise zur Altersvorsorge Wohneigentum auf Kreditbasis erworben hat, braucht zur Absicherung seiner Familie eine Risikolebensversicherung, falls ihm etwas zustößt. Die Versicherungssumme sollte ca. das Fünffache des Jahresbruttoeinkommens betragen, damit die Familie im Todesfall ausreichend abgesichert ist.

2.7 Private Rentenversicherung: Lebenslange Rentenzahlung

Die Rentenversicherung funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie eine Lebensversicherung. Eine private Rentenversicherung gewährleistet jedoch kurz vor Fälligkeit der Versicherungsleistung ein Wahlrecht zwischen der einmaligen Auszahlung des Sparkapitals und einer lebenslangen regelmäßigen Rentenzahlung. Angehörige werden durch eine Rentengarantiezeit abgesichert. Die private Rentenversicherung wird ebenfalls vom Staat als Altersvorsorge präferiert. Da die Beiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt werden, wird sie steuerlich den anderen Versicherungsarten vorgezogen. Sie unterliegt nur einer niedrigen Ertragsanteilsbesteuerung. Ein Regelaltersrentner braucht derzeit nur 18 Prozent der Erträge aus einer privaten Rentenversicherung zu versteuern. Die Riester Rente und ein Teil der Betriebsrenten sind dagegen nachgelagert voll zu versteuern. Diejenigen Sparer, für die eine lebenslange Rentenzahlung das wichtigste Motiv ihrer Zukunftsvorsorge ist, haben mit einer privaten Rentenversicherung die richtige Wahl getroffen. Sie müssen bei Vertragsabschluss nur entscheiden, ob sie lieber mit eventuell geringen festen Zinsen kalkulieren oder eine fondsgebundene Variante der Rentenversicherung wählen wollen. Bei der privaten Rentenversicherung mit Fonds gibt es kein garantiertes Fondsguthaben. So können selbst nach vielen Jahren aufgrund von Kursschwankungen am Aktienmarkt Verluste gegenüber dem eingezahlten Kapital auftreten. Fondsgebundene Rentenversicherungen bieten jedoch auch Chancen auf hohe Gewinne.

Die Überschüsse, die eine Versicherungsgesellschaft vorwiegend aus der Investition in Anleihen erwirtschaftet, sind wie bei der Kapitallebensversicherung nicht festgeschrieben. Es gilt nur ein vorgeschriebener Mindestzins, der entsprechend des Zinsniveaus langfristiger Bundesanleihen von der Regierung festgelegt wird. Verzinst wird nur der Sparanteil, der sich aus dem Gesamtbeitrag abzüglich der Risiko- und Verwaltungskosten ergibt. Den Versicherten kommen 75 Prozent der Risikogewinne, 50 Prozent der Kostenüberschüsse und 90 Prozent der Zinsgewinne zugute. Deshalb sollten Sparer genau nachrechnen, wie alt sie werden müssten, um wenigstens ihr Kapital nach Jahren der Rentenzahlung wiederzubekommen. Wer von Krankheiten beeinträchtigt ist und kein langes Leben erwartet, sollte Abstand von einer privaten Rentenversicherung nehmen.

2.8 Altersvorsorge für Selbstständige und Freiberufler

Selbstständige sind auf eine rentable private Altersversorgung angewiesen, denn sie zahlen überwiegend keine Beiträge in die staatlichen Rentenkassen ein. Besonders Solo-Selbstständige müssen etwas für ihre Altersvorsorge tun, sonst enden sie im Alter in Armut. Wer als Freiberufler oder Gewerbetreibender nicht rentenversicherungspflichtig ist, hat die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Entweder er zahlt freiwillig weiter in die gesetzliche Rentenkasse ein oder er sorgt ausschließlich privat vor. In die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen, macht dann Sinn, wenn sich der Selbstständige dadurch seinen Anspruch auf eine staatliche Erwerbsminderungsrente erhalten kann und er in der Lage ist, beträchtliche Beiträge in die Rentenkasse einzuzahlen. Nur so erhält er ausreichend Rentenpunkte. Bloß mit der Einzahlung der Mindestbeiträge entgeht er einer drohenden Altersarmut nicht. Jeder Existenzgründer sollte sich dazu vor dem Eintritt in die Selbstständigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung informieren, welcher Weg für ihn günstig oder gar aufgrund seiner Branchenzugehörigkeit vorgeschrieben ist. Statt Rürup Rente oder einer privaten Rentenversicherung kann der Selbstständige jedoch ebenso ganz alltägliche Geldanlagen als Altersvorsorge wählen.

2.9 Andere Geldanlage-Möglichkeiten

Ein Tagesgeld oder ein Sparbuch ist keine Möglichkeit, für die Zukunft finanziell vorzusorgen. Ein längerfristiges Festgeld- oder Sparbriefkonto mit guten Zinsen kann dagegen eine Variante sein. Auf jeden Fall ist ein Banksparplan günstig, mit dem man über maximal 25 Jahre im monatlichen Rhythmus Kapital für das Alter ansparen kann.

2.9.1 Banksparpläne

Die großen Vorzüge von Banksparplänen sind ihre Flexibilität und ihre Kostenfreiheit. Kündigt man einen solchen Banksparplan, hat das auf die Rendite des Vertrages nicht solche Auswirkungen wie bei Versicherungen, da hier keine Kosten die Zinszahlungen schmälern. Die meisten Banksparpläne können jederzeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden und die Raten sind bis auf eine Mindestsumme herabsetzbar. Die Verzinsung ist variabel, so dass Sparer von steigenden Zinsen profitieren. Einziger Nachteil der Angebote ist, dass von Beginn an oder spätestens nach einem Jahr Aufstockungen der monatlichen Ratenzahlungen ausgeschlossen sind. Banksparpläne sind jedoch selten als Riester Variante erhältlich. Sie sind für Anleger geeignet, die kostengünstig ohne Kursschwankungen mit guter, aber begrenzter Rendite sparen wollen.

2.9.2 Alternativen

Ungeeignet für Privatanleger zur Altersvorsorge sind geschlossene Fonds und andere unternehmerische Beteiligungen. Das Risiko des Totalverlustes ist dabei viel zu groß. Der Kauf ausgewählter Aktien aus Standardwerte-Indizes kann dagegen trotz Risiken und

Schwankungen über einen langen Zeitraum eine vernünftige Alternative zu den Produkten des Grauen Kapitalmarktes sein. Auch Anleihen bonitätsmäßig sehr guter Schuldner wie ausgesuchte Staats-, Kommunal- oder Unternehmensanleihen können Anlegern gute Gewinne beschern, sofern sie bis zu ihrem Laufzeitende gehalten werden. Überhaupt gehört ein gut strukturiertes, breit gestreutes Wertpapierdepot zu den besten Altersvorsorgemöglichkeiten. Dadurch ist der Anleger nicht von einer Anlageklasse abhängig. Er kann seine Risiken vermindern und im Normalfall seine Erträge steigern. Auch gegenständliche Rohstoffanlagen wie Gold- oder Silbermünzen und Barren verbessern die Sicherheit der privaten Altersvorsorge.

3 Tipps für das Beratungsgespräch

Die meisten Menschen stehen der Aufgabe, ihre private Altersvorsorge finanziell zu regeln, aufgrund des riesigen Angebotes von Finanzprodukten relativ hilflos gegenüber. Die Finanzbildung breiter Bevölkerungsschichten lässt zu wünschen übrig. Sie sind deshalb auf eine gute Beratung angewiesen. Viel zu selten erhalten sie diese, weil Finanzdienstleister in erster Linie eigene Interessen verfolgen. Aber wer einige Grundregeln in der Beratung beachtet, kann an vielen Stellen gute Tipps für seine Altersvorsorge bekommen.

3.1 Im Vorfeld selbstständig informieren

Wichtig ist, dass Sie selbst die Verantwortung für die Entscheidungen rund um Ihre Vorsorge übernehmen. Dazu gehört, sich zuerst selbstständig und unverbindlich über alle Möglichkeiten, die der Vorsorgemarkt hergibt, zu informieren. Die Palette für seriöse und objektive Faktenrecherche ist groß. Sie reicht von Internetvergleichen auf unabhängigen Portalen über Verbraucherzentralen, Messen und Seminare bis zu Tageszeitungen und Fachbüchern.

3.1.1 Marktsondierung wichtig

Zuallererst muss sich der Vorsorgewillige mit der Ermittlung seiner Versorgungslücke und einer Bestandsaufnahme seiner Vermögenslage und seinen bereits vorhandenen Verträgen beschäftigen. Diese sind mit seinen Zielen, Wünschen und Erwartungen abzugleichen. Anschließend kann die Information zur Vielfalt der Altersvorsorgeangebote beginnen. Man verschafft sich einen Überblick, welche Finanzprodukte es gibt und welche individuell geeignet sein könnten. Sind die passenden Produkte gefunden, muss man möglichst viel über ihre Funktionsweise, ihre Bedingungen, die zu erwartenden Ergebnisse und ihre Risiken in Erfahrung bringen. Das erfolgt alles im eigenen Interesse, um dem Finanzdienstleister einigermaßen auf Augenhöhe begegnen zu können. Erst danach sollte man sich an den Berater seines Vertrauens wenden.

3.1.2 Möglichkeiten gegenüberstellen

Im Internetzeitalter wird das Vergleichen leicht gemacht. Um eine passenden Altersvorsorge aufzubauen, sollte man sich Zeit für ausführliche Informationen zu Funktionsweise, Chancen, Risiken, Tarifen und Wahlmöglichkeiten von Altersvorsorgeprodukten nehmen. Beinahe jeder Finanzdienstleister stellt Tarifrechner, Vergleichsrechner und Programmtools zur Ermittlung der Versorgungslücke und geeigneter Finanzprodukte bereit. Eine gute Beratung bringt den entscheidenden Vorteil für angemessene Leistungen und Einsparungen. Sie dient der Vorbeugung einer frühzeitigen Kündigung von Vorsorgevereinbarungen. Der Ablauf und die Kriterien eines guten Beratungsgesprächs sind fest definiert.

3.2 Merkmale eines guten Beratungsgesprächs

Der Berater muss Sie zunächst nur befragen. Er muss Ihre persönliche, berufliche und finanzielle Situation erkunden, da er ansonsten nicht in der Lage ist, Ihnen eine objektive und individuelle Empfehlung zu geben. Zuerst sollte er fragen, ob und wie Sie die existenzbedrohenden Lebensrisiken abgesichert haben. Daran schließt sich eine Bestandsaufnahme Ihres Vermögens und Ihrer Finanzverträge an. Ihre Ziele, Pläne und Renditeerwartungen spielen ebenso eine große Rolle. Der Berater darf nicht vergessen, Sie nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Altersvorsorge und der Finanzplanung zu fragen.

3.2.1 Grundlage guter Entscheidungen

Erst wenn diese Ist-Analyse abgeschlossen ist, geht es um die Empfehlung von Finanzprodukten oder Vorsorgestrategien. Ist die Bestandsaufnahme unvollständig, fehlerhaft oder wird sie nur standardmäßig abgehakt, hat das für den Kunden meist nach Jahren gravierende Folgen. Ein unpassender Vertrag oder eine ungünstige Anlagestrategie führen im besten Fall zu Unzufriedenheit und geringeren Erträgen, im schlechtesten Fall zu Kündigungen und Verlusten. Deshalb sollte der Berater auf die Informationsphase des Kundengesprächs großen Wert legen.

3.2.2 Ausführliche Erläuterung

Bei der Empfehlung der Finanzprodukte sollten im Idealfall nicht nur hauseigene Produkte im Mittelpunkt stehen. Der Kunde muss eine Auswahl haben, mehr als drei Vorschläge verwirren jedoch nur. Der Berater sollte das geeignete Altersvorsorgeprodukt mit all seinen Vorzügen ausführlich erläutern, aber auch detailliert auf seine Kosten und Risiken eingehen. Eine Begründung, warum er diesen Vorschlag für passend hält, ist selbstverständlich.

3.2.3 Fundierte Beratung

Ein guter Berater lässt Ihnen Zeit, die empfohlenen Ratschläge und Produkte noch einmal in Ruhe zu überdenken. Er räumt Ihnen viel Zeit zum Nachfragen ein. Er übt keinen Druck auf

seine Kunden aus. Der faire Berater gibt dem Verbraucher alle seine Notizen und Beratungsdokumente mit und erläutert das Anlageberatungsprotokoll bei Bedarf nochmals.

3.3 Merkmale eines schlechten Beratungsgesprächs

Ein schlechtes Beratungsgespräch verläuft immer nach dem gleichen Muster. Die Anfangskommunikation, der Small Talk, wird durch den Berater weit ausgedehnt, um den Kunden von seinem eigentlichen Anliegen abzulenken. Die Fragen in der Informationsphase werden dagegen relativ kurz gehalten, um den Kunden angeblich nicht mit bürokratischen Hürden zu belasten. Da der Berater das Finanzprodukt, das er verkaufen soll oder will, bereits im Kopf hat, kann er gezielte Fragen stellen und den Kunden in seine Richtung lenken. Danach wird ein tolles Angebot gemacht, welches quasi alle Probleme des Kunden löst. Es gibt auch Berater, die ihrem Angebot ein noch ungeeigneteres gegenüberstellen, um das Produkt, das sie verkaufen möchten, in besserem Licht erscheinen zu lassen.

Der schlechte Berater hebt die günstige Gelegenheit und die Chancen des Vertrages über Gebühr hervor. Die Risiken dagegen werden beiläufig erwähnt und die Kosten in Vorteile und Aussichten verpackt, damit sie nicht so auffallen. Meist werden die Kosten klein dargestellt, bis auf den Monat oder Tag heruntergerechnet. Ein schlechter Berater schüchtert den Kunden mit Fachtermini ein und übt Verkaufsdruck aus. Kunden sollten sich davon nicht beeindrucken lassen. Kein guter Berater drängt auf einen schnellen Abschluss bis zu einem bestimmten Termin. Für den schlechten Berater stehen lediglich der Abschluss des Vertrages und die Provision für die Bank oder Versicherung im Vordergrund.

3.4 Vertrag vor Abschluss genau prüfen

Gerade deshalb ist eine gute Vorbereitung des Beratungsgesprächs durch den Kunden notwendig. Er sollte im Gespräch nachfragen, wenn er etwas nicht verstanden hat oder wenn ihm die Darlegungen des Beraters nicht plausibel erscheinen. Es lohnt sich, das Vertragsangebot mit nach Hause zu nehmen und vor dem Abschluss noch einmal exakt zu prüfen.

3.4.1 Kleingedrucktes lesen

Bei Bankeinlagen ist die Vertragssituation relativ eindeutig und der Vertragstext überschaubar. Komplizierter wird es bei Wertpapieren und Versicherungsverträgen. Trotz der Länge des Textes und der Vielzahl an Vertragsklauseln empfiehlt es sich, bei Altersvorsorgeverträgen jeden einzelnen Punkt gesondert anzuschauen. Im Kleingedruckten verbergen sich oftmals ungünstige Bedingungen wie Zusatzkosten, Restriktionen und Leistungsvoraussetzungen. Bei der privaten Altersvorsorge ist die Frage nicht unwichtig, was bei vorzeitiger Vertragsauflösung passiert, welche zusätzlichen Kosten anfallen und wie die Auswirkungen auf die Auszahlung der Erträge sind. Bei langfristigen Verträgen sollte der

Zinseszinsseffekt mit in die Überlegungen einbezogen werden. Aufgrund des Zinseszinsseffektes erreicht der Sparer eine höhere Endauszahlung. Über viele Jahre betrachtet kann er bei höheren Beträgen einige Hundert Euro ausmachen.

3.4.2 Unabhängigen Rat einholen

Verbraucher, die gar nicht mit der Materie zurecht kommen, können sich gegen ein Entgelt unabhängigen Rat bei Verbraucherschützern und Honorarberatern holen. Dieser zusätzliche Aufwand zahlt sich für eine sinnvolle und rentable Altersversorgung aus. Darüber hinaus kann es kein Fehler sein, sich von mehreren Beratern oder Internetanbietern Angebote einzuholen.

3.5 Dokumentierungspflicht

Alle Berater haben die Pflicht, das Gespräch mit dem Kunden schriftlich zu dokumentieren. Im Beratungsprotokoll müssen Anlass und Dauer des Beratungsgesprächs, die Angaben zur persönlichen Situation des Kunden wie Beruf und Familienverhältnisse sowie sein Anliegen festgehalten werden. Dazu gehört der Betrag oder die Sparrate, der Anlagezweck, die Anlage- bzw. Anspardauer, die Verfügbarkeit und was dem Verbraucher vorrangig bei seiner Anlage ist. Angaben zur Risikobereitschaft des Kunden dürfen nicht fehlen. Die private Altersvorsorge ist als mittel- bis langfristiges Sparziel festzuhalten. Ebenso, ob dem potentiellen Vertragsinhaber Sicherheit, Wachstum oder Rendite das Wichtigste bei seiner Vorsorge sind. Dazu gehört eine Begründung, warum ihm gerade dieses Finanzinstrument empfohlen wurde. Die Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen für den Anbieter der Anlage müssen ausführlich dargelegt werden. Außerdem sind seine Informationen zu Chancen und Risiken des Produktes sowie die Unterlagen, die der Berater mitgegeben hat, aufzuführen.

Schauen Sie sich nicht nur das Protokoll, sondern auch die Vertragsklauseln und Beispielrechnungen an. Achten Sie vor jedem Vertragsabschluss auf die Nachteile, die mit Verträgen verbunden sein können. So führt die Entgeltumwandlung in eine betriebliche Rente in jedem Fall zu einer Verringerung Ihrer gesetzlichen Rente. Während der Beitragsphase kann man mit geförderten Altersvorsorgeprodukten eine Menge an Steuern sparen, die Belastung der Rentenauszahlung mit Steuern und Sozialabgaben sollten künftige Ruhestandler jedoch nicht unterschätzen. Im Zusammenhang mit Altersvorsorgeverträgen ist die Aufforderung zum unabhängigen Vergleichen nicht nur eine Floskel. Die Konditionen von Versicherungs- und Bankprodukten und damit der Anlageerfolg können sich gravierend unterscheiden. 1 Prozent mehr Zinsen ergeben über 25 Jahre gerechnet im Ratensparen weit über 10.000 Euro mehr als Endresultat. Schauen Sie sich Hochrechnungen auf Versicherungsverträgen genau an. Oftmals sind Dynamisierungen von 5 Prozent und mehr in die zu erwartende Rentenzahlung eingerechnet. Das führt am Laufzeitende zu voraussichtlichen Auszahlungen, die weit an der Realität vorbeigehen. Eine ehrliche,

objektive Beratung, die im Idealfall unabhängig sein sollte, hilft Ihnen, die Stolpersteine zu identifizieren und zu umgehen.

4 Pflegeversicherung

Die Organisation einer vernünftigen Altersvorsorge ist ein komplexes Thema. Zur Altersversorgung gehört nicht nur die finanzielle Absicherung eines aktiven und gesunden langen Lebens, sondern auch die Vorsorge für den Fall, dass die Gesundheit stark zu wünschen übrig lässt. Das betrifft beispielsweise die Absicherung der Pflegebedürftigkeit.

4.1 Pflegezusatzversicherung abschließen

Die Pflegeversicherung gehört in Deutschland zu den Pflichtversicherungen. Jeder ist entweder in der gesetzlichen Pflegekasse oder in einer privaten Kasse versichert. Die gesetzlichen Pflegekassen übernehmen neben einem Pflegegeld und den Kosten- für den Pflege-dienst auch Zuschüsse für den Umbau der Wohnung, Pflegehilfsmittel oder die Kurzzeitpflege. Die Leistungen dieser Pflichtversicherung reichen jedoch nicht aus, um finanziell den Bedarf infolge Pflegebedürftigkeit abzudecken. Gemessen an den wachsenden Ansprüchen und der rasant steigenden Zahl Hochbetagter klafft ein riesiges Loch in der gesetzlichen Pflegekasse. Deshalb ist es sinnvoll, die Pflegelücke mit einer privaten Pflegezusatzversicherung zu schließen. Dies sollte idealerweise bereits vor dem 60. Lebensjahr geschehen. Es gibt drei Arten von privaten Pflegezusatzversicherungen.

4.2 Pflegetagegeldversicherung

Die Pflegetagegeldversicherung ist die am meisten empfohlene private Pflegeversicherung. Sie gewährt dem Pflegebedürftigen und seinen Betreuern die Entscheidungsfreiheit, wofür das Pflegetagegeld verwendet wird. Ebenso kann die Höhe des Pflegetagegeldes entsprechend des Tarifes und des Beitrages frei vereinbart werden. Eine Pflegetagegeldversicherung eignet sich deshalb vor allem für die häusliche Pflege durch Angehörige, weil dann auch solche Tätigkeiten wie Einkaufen, Saubermachen und Vorlesen vergütet werden können. Die tatsächlich erfolgten Pflegeleistungen müssen nicht nachgewiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Versicherung möglichst keine Karenzzeit voraussetzt und das Pflegetagegeld nicht nur bei vorliegender Pflegestufe III leistet.

4.3 Pflegekostenversicherung

Eine Pflegekostenversicherung ist angebracht, wenn die Pflege zu Hause von einem professionellen Pflegedienst übernommen wird. Heimkosten oder Ausgaben für Tagespflege

werden nicht übernommen. Die Versicherungsleistungen können nicht frei verwendet werden, die Kosten werden nur gegen Vorlage einer Rechnung erstattet. Gezahlt werden dann entweder die Restkosten, die die gesetzliche Pflegeversicherung nicht trägt, oder ein prozentual festgelegter Aufstockungsbetrag zu den gesetzlichen Leistungen. Da der Gesetzgeber aus Einsparungsgründen aber nicht alle Pflegeleistungen als notwendig erachtet, kann trotz Zusatzversicherung eine finanzielle Lücke zu den tatsächlichen Aufwendungen verbleiben.

4.4 Pflegerentenversicherung

Die teuerste Art der Pflegezusatzversicherung ist die Pflegerente. Das resultiert daraus, dass vor allem ältere Beschäftigte und Personen, die sich bereits im Rentenalter befinden, davon profitieren können. Die stabilen Beiträge sind sehr kostspielig, müssen aber nach Eintreten des Pflegefalls nicht mehr bezahlt werden. Diese Pflegezusatzversicherung funktioniert ähnlich wie eine private Rentenversicherung. Wofür das Geld verwendet wird, ist nicht vorgeschrieben. Aber nur im Pflegefall erhält der Versicherte eine Rente, solange er lebt. Eine Rentengarantiezeit für Angehörige zu vereinbaren, ist nicht möglich. Vom Abschluss einer Pflegerentenversicherung ist generell abzuraten, es sei denn, man bekommt aufgrund von Vorerkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen keine andere Pflegezusatzversicherung.

4.5 Beitragshöhe abwägen

Wer verhindern will, dass im Pflegefall die eigenen Kinder vom Sozialamt regresspflichtig gemacht werden, muss sich in jüngeren Jahren um das Ansparen eines Vermögens oder die Abdeckung des Risikos mittels einer Versicherung kümmern. Bei einer privaten Pflegezusatzversicherung kommt es nicht in erster Linie auf die Beiträge an, wichtiger sind die Leistungen. Eine Beitragsdynamik ist zu bevorzugen, da die Pflegekosten stetig steigen und so später eine Leistungserhöhung ohne erneute Beantwortung der Gesundheitsfragen möglich ist. Die Beitragshöhe muss dauerhaft tragbar sein, da bei Kündigung der Versicherung der Pflegefall nur unzureichend abgesichert ist. Zu bedenken ist, dass auch andere Sparformen zur Finanzierung eines Pflegefalls genutzt werden können.

4.6 Absicherung der Hinterbliebenen

Die Absicherung der Familienangehörigen erfolgt am besten durch eine gesonderte Versicherung in Form einer Risikolebensversicherung. Diese ist preiswerter als ein Todesfallschutz in einer Altersvorsorgepolice. Damit können alle Formen der Altersvorsorge zusätzlich für den Todesfall abgesichert werden. Bei kapitalbildenden Versicherungen ist kein zusätzlicher Hinterbliebenenschutz notwendig, sie enthalten bereits eine Todesfallabsicherung, die aber nicht zu niedrig sein darf. In Versicherungsverträgen mit

lebenslanger Rentenzahlung kann man für Angehörige eine Rentengarantiezeit zwischen 5 und 20 Jahren vereinbaren, damit durch einen frühen Tod des Versicherten nach Rentenzahlungsbeginn nicht der Großteil des Geldes umsonst eingezahlt wurde.

Ehepaare können sich gegenseitig mit einer Risikolebensversicherung vor dem finanziellen Kollaps schützen. Bezugsberechtigt kann aber auch jeder andere Familienangehörige sein. Sinnvoll ist es, wenigstens den Wegfall des Hauptverdieners durch eine Risikopolice abzufedern. Auch bei Risikoversicherungen gilt, dass der Versicherungsschutz billiger zu haben ist, je jünger die zu versichernde Person ist.

5 Fazit: Wer privat vorsorgt, lebt im Alter entspannt

Sich allein auf ein großes Erbe von Eltern und Verwandten oder eine reiche Heirat zu verlassen, ist heute keine gute Altersvorsorgestrategie mehr. Immer weniger Arbeitende müssen immer mehr Rentenempfänger versorgen. Hinzu kommen Inflationserwartungen und Renditeeinbußen durch niedrige Zinsen, die die Kaufkraft der erarbeiteten Rente erheblich verringern. Die gesetzliche Rente kann deshalb kein Ruhekitzen sein, auf dem man es sich im Alter bequem machen kann. Wer frühzeitig an private Altersvorsorge denkt, ist deshalb vielen Menschen ein Stück voraus.

5.1 Altersvorsorgestrategie

Im Alter auf finanzielle Reserven zurückgreifen zu können, macht vieles leichter. Man muss nicht befürchten, vom Sozialamt abhängig zu sein und kann sich auch als Rentner noch manches gönnen. Welcher Weg der privaten Altersvorsorge für den einzelnen geeignet ist, muss jeder für sich durch selbständiges Informieren und gute Beratung herausfinden. Sinnvoll sind eine Mischung aus mehreren Finanzinstrumenten, die Ausschöpfung staatlicher Zuschüsse und eine vorausschauende Strategie, um die benötigten Gelder anzusparen.

5.2 Notwendigkeit privater Vorsorge

Altersvorsorge wird immer mehr zur privaten Angelegenheit, da die staatlichen Rentenkassen über zunehmend weniger Mittel verfügen. Die Altersversorgung nur als lästige Aufgabe zu betrachten, ist jedoch ein Fehler. Älter werden ist ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite ist es sehr erfreulich, dass immer mehr Menschen ihren wohlverdienten Ruhestand noch viele Jahre bewusst und aktiv genießen können. Auf der anderen Seite nehmen die Risiken und Gefahren für Gesundheit und Wohlergehen mit jedem Jahr zu. Und damit auch die finanziellen Risiken, im Alter über nicht genügend Geldmittel zu verfügen, um sich ein angemessenes Leben leisten zu können.

Die Altersvorsorge in Deutschland ruht auf drei Säulen. Der erste Baustein für die finanzielle Altersabsicherung ist bei vielen die gesetzliche Rente. Arbeiter und Angestellte zahlen in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie bekommen jedoch zunehmend weniger heraus. Die Rentenlücke in den staatlichen Versorgungssystemen ist umso größer, je weiter der Ruhestand entfernt ist. Die Höhe des Ruhegeldes hängt von der Anzahl der Beitragsjahre, dem erwirtschafteten Arbeitseinkommen und der vorgegebenen Wertigkeit der Rentenpunkte ab. Höhere Beitragssätze und längere Arbeitszeiten für die Jungen sollen den demographischen Wandel ausgleichen. Zur gesetzlichen Versorgung gehören auch Beamtenpensionen und die Versorgungsbeträge berufsständischer Versorgungswerke. Ergänzend dazu verfügt ein Teil der Beschäftigten über Ansprüche auf eine Betriebsrente oder er profitiert von der Entgeltumwandlung als betriebliche Vorsorge oder einer Zusatzrente des öffentlichen Dienstes. Aber auch durch die zweite Säule wird der finanzielle Bedarf im Alter nicht abgedeckt. Weder die gesetzliche Rente noch die Betriebsrente reichen bei vielen Menschen aus, um ihre Versorgungslücken zu schließen. Dagegen hilft nur eine rechtzeitige, umfangreiche private Vorsorge als dritte Stütze.

Bildquelle: Kurhan / bigstockphoto.com